

**Thema:** Sicher losrollen – Tipps für E-Scooter-Fahrer

**Beitrag:** 2:00 Minuten

**Anmoderationsvorschlag:** Sie sind klein, wendig, schonen die Umwelt und erobern seit dem 15. Juni Deutschlands Straßen: Elektro-Tretroller, kurz E-Scooter, sind zurzeit voll angesagt. Zuerst konnte man sie in den größeren Städten zwar nur mieten, doch inzwischen hat das Kraftfahrt-Bundesamt vielen Herstellern auch die für eine Teilnahme am Straßenverkehr zwingend notwendige Betriebserlaubnis erteilt. Wer will, kann sich also jetzt auch einen eigenen E-Scooter zulegen. Was Sie dafür wissen sollten, weiß Jessica Martin.

**Sprecherin: Umweltschutz hin, praktische Vorteile her. In erster Linie macht es doch vor allem richtig viel Spaß, auf so einem E-Scooter durch die Gegend zu düsen. Allerdings gibt es auch einiges zu beachten – zum Beispiel muss der Fahrer mindestens 14 Jahre alt sein, weiß Bernd Engelen von der Zurich Versicherung.**

**O-Ton 1 (Bernd O. Engelen, 28 Sek.):** „Und erlaubt ist das Fahren mit einem E-Scooter auch nur auf Radwegen, Radfahrstreifen und auf Fahrradstraßen. Nur wenn diese fehlen, dann darf man im öffentlichen Bereich auch auf der Fahrbahn fahren. Gehwege und Fußgängerzonen sind generell für Elektroroller tabu. Eine Führerschein- und eine Helmpflicht besteht dagegen nicht. Es empfiehlt es sich allerdings dennoch, einen Kopfschutz zu tragen. Aber aufgepasst: Zu zweit fahren, das darf man auf einem E-Scooter nicht.“

**Sprecherin: Nicht ganz so eindeutig geregelt ist die Frage, ob man sein „Elektrokleinstfahrzeug“ – wie es hoch offiziell heißt – mit in die Bahn oder den Bus nehmen darf.**

**O-Ton 2 (Bernd O. Engelen, 20 Sek.):** „Meistens ist es so, dass platzsparend zusammenklappbare E-Scooter problemlos und ohne Ticket mitgenommen werden können, das gilt manchmal für nicht-zusammenklappbare E-Scooter nicht, die brauchen dann manchmal ein Extra-Ticket. Wer da sichergehen will, der sollte sich im Vorfeld bei seinem Verkehrsunternehmen informieren und fragen, wie die Mitnahmeregeln sind.“

**Sprecherin: Außerdem gilt für E-Scooter eine Versicherungspflicht. Deshalb also unbedingt eine Kfz-Haftpflichtversicherung für das gute Stück abschließen, bevor Sie losrollen!**

**O-Ton 3 (Bernd O. Engelen, 17 Sek.):** „Das ist kein klassisches Schild wie beim Mofa, sondern ein etwas kleinerer Aufkleber, den man dann am Schutzblech anbringen muss und diese Versicherung endet nach einem Versicherungsjahr automatisch, das heißt, man muss sie verlängern. Ohne Versicherung darf ein E-Scooter auf öffentlichen Straßen nicht bewegt werden.“

**Sprecherin: Manchmal darf es ja – versicherungstechnisch betrachtet – auch etwas mehr sein...**

**O-Ton 4 (Bernd O. Engelen, 16 Sek.):** „Zusätzlich bieten manche Versicherungen noch einen Schutz für das Fahrzeug selbst an. Der sichert den E-Scooter dann zum Beispiel bei Vandalismus-, Sturz- oder Feuchtigkeitsschäden ab. Gerade bei hochwertigen E-Scootern empfiehlt sich so ein Rundumschutz für einen sorgenfreien Fahrspaß unbedingt.“

**Abmoderationsvorschlag:** Wenn auch Sie in Zukunft klima- und umweltfreundlicher unterwegs sein wollen: Alles über den Volle-Ladung-Versicherungsschutz für E-Fahrzeuge finden Sie unter [Zurich.de](http://Zurich.de).



**Thema:** Sicher losrollen – Tipps für E-Scooter-Fahrer

**Interview:** 2:05 Minuten

**Anmoderationsvorschlag:** Sie sind klein, wendig, schonen die Umwelt und erobern seit dem 15. Juni Deutschlands Straßen: Elektro-Tretroller, kurz E-Scooter, sind zurzeit voll angesagt. Zuerst konnte man sie in den größeren Städten zwar nur mieten, doch inzwischen hat das Kraftfahrt-Bundesamt vielen Herstellern auch die für eine Teilnahme am Straßenverkehr zwingend notwendige Betriebserlaubnis erteilt. Wer will, kann sich also jetzt auch einen eigenen E-Scooter zulegen. Was Sie dafür wissen sollten, verrät Ihnen Bernd Engeli von der Zurich Versicherung, hallo.

**Begrüßung:** „Ich grüße Sie, hallo!“

### **1. Herr Engeli, wer und wo darf man mit einem E-Scooter fahren?**

**O-Ton 1 (Bernd O. Engeli, 36 Sek.):** „E-Scooter machen Spaß. Aber: Man muss mindestens 14 Jahre alt sein, um einen E-Scooter tatsächlich fahren zu dürfen. Und erlaubt ist das Fahren mit einem E-Scooter auch nur auf Radwegen, Radfahrstreifen und auf Fahrradstraßen. Nur wenn diese fehlen, dann darf man im öffentlichen Bereich auch auf der Fahrbahn fahren. Gehwege und Fußgängerzonen sind generell für Elektroroller tabu. Ein Führerschein und eine Helmpflicht besteht dagegen nicht. Es empfiehlt es sich allerdings dennoch, einen Kopfschutz zu tragen. Aber aufgepasst: Zu zweit fahren, das darf man auf einem E-Scooter nicht.“

### **2. Und wie sieht es aus, wenn ich meinen E-Scooter mal mit in den Bus oder die Bahn nehmen möchte?**

**O-Ton 2 (Bernd O. Engeli, 26 Sek.):** „Das ist derzeit nicht zentral geregelt. Jeder Verkehrsbetrieb und Verkehrsverbund kann dies individuell regeln. Meistens ist es so, dass platzsparend zusammenklappbare E-Scooter problemlos und ohne Ticket mitgenommen werden können, das gilt manchmal für nicht-zusammenklappbare E-Scooter nicht, die brauchen dann manchmal ein Extra-Ticket. Wer da sichergehen will, der sollte sich im Vorfeld bei seinem Verkehrsunternehmen informieren und fragen, wie die Mitnahmeregeln sind.“

### **3. Worauf sollte man unbedingt noch achten, bevor man losrollt?**

**O-Ton 3 (Bernd O. Engeli, 24 Sek.):** „Für E-Scooter gilt eine Versicherungspflicht. Das ist ganz wichtig und das heißt, man braucht eine Haftpflichtversicherung. Das ist kein klassisches Schild wie beim Mofa, sondern ein etwas kleinerer Aufkleber, den man dann am Schutzblech anbringen muss und diese Versicherung endet nach einem Versicherungsjahr automatisch, das heißt, man muss sie verlängern muss. Ohne Versicherung darf ein E-Scooter auf öffentlichen Straßen nicht bewegt werden.“

### **4. Und was kostet mich so eine Kfz-Haftpflichtversicherung für E-Scooter?**

**O-Ton 4 (Bernd O. Engeli, 27 Sek.):** „Das hängt immer vom Alter des Fahrers und vom Wert des gekauften E-Scooters ab. Die Haftpflichtversicherung ist obligatorisch und sichert Schäden ab, die der Fahrer aus Versehen mit dem E-Scooter verursacht. Zusätzlich bieten manche Versicherungen noch einen Schutz für das Fahrzeug selbst an. Der sichert den E-Scooter dann zum Beispiel bei Vandalismus-, Sturz- oder Feuchtigkeitsschäden ab. Gerade bei hochwertigen E-Scootern empfiehlt sich so ein Rund-um-Schutz für einen sorgenfreien Fahrspaß unbedingt.“



***Bernd Engelen von der Zurich Versicherung mit Tipps für alle, die schon bald mit ihrem eigenen E-Scooter losrollen wollen. Vielen Dank für das Gespräch!***

**Verabschiedung:** „Ich danke Ihnen!“

**Abmoderationsvorschlag:** Wenn auch Sie in Zukunft klima- und umweltfreundlicher unterwegs sein wollen: Alles über den Volle-Ladung-Versicherungsschutz für E-Fahrzeuge finden Sie unter [Zurich.de](http://Zurich.de).

